

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0033/2014
	Erstelldatum:	22.10.2014
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/si
Änderung der Parkgebührenordnung		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko		
Beratungsfolge	12.11.2014 17.11.2014	Verkehrsausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Amberg (Parkgebührenordnung) vom 29. April 2013, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 10 vom 17.05.2013 wie folgt zu ändern:

In § 1 wird die Ziffer 2 gestrichen. Die bisherige Ziffer 3 wird zur Ziffer 2 und lautet künftig wie folgt:

„Parkplätze und Parkdecks am Schießstätteweg, an der Kräuterwiese, an der Georg-Grammer-Straße, an der Marienstraße, an der Ruoffstraße und im Innenhof Cineplex an der Regensburger Straße/Kaiser-Ludwig-Ring.“

In § 2 wird in Ziffer 1 der letzte Halbsatz mit dem bisherigen Text „Nach den ersten 60 Minuten 1,00 € je angefangene 30 Minuten“, gestrichen.

In § 2 wird die bisherige Ziffer 2 gestrichen.

In § 2 wird die bisherige Ziffer 3 zur Ziffer 2 und erhält folgenden Wortlaut:

Im räumlichen Geltungsbereich gemäß § 1 Ziffer 2 dieser Verordnung 0,50 € für die ersten 60 Minuten und weitere 0,50 € für weitere 4 Stunden (insgesamt 1,00 € für maximal 5 Stunden) oder 2,00 € für 10 Stunden.

In § 3 werden in Satz 2 die Worte „Gemäß § 2 Ziffer 2 und 3“ gestrichen.

2. Die Höchstparkdauer wird am Parkplatz Ruoffstraße für die 14 Kurzzeitstellplätze auf 1 Stunde festgelegt.
3. Die Höchstparkdauer wird am Parkplatz im Cineplex auf 5 Stunden festgelegt. Die Bewirtschaftungszeit ist analog zu den anderen Großparkplätzen, also Montag – Freitag 08.00 Uhr – 18.00 Uhr. Lediglich am Samstag erfolgt sie abweichend von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Sachstandsbericht:

Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung wurde die Parkgebührenordnung neu gefasst. Die jetzt vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich auf folgende Punkte:

In der Ruoffstraße wurden durch Beschluss des Verkehrsausschusses vom 09.07.2014 die bislang dort befindlichen Kurzzeitparkplätze zu Langzeitparkplätzen umgewandelt. Es verblieben lediglich 14 Stellplätze, die weiter mit den Tarifen für diese Kurzzeitparkplätze bewirtschaftet werden sollten. Diese Tarife waren bislang in § 1 Ziffer 2 sowie in § 2 Ziffer 2 der Parkgebührenordnung geregelt. Es wird vorgeschlagen, für diese Parkplätze künftig keine Gebühren mehr zu verlangen. Die Kosten für das Aufstellen eines Parkscheinautomaten für diese wenigen Parkplätze wäre von den zu erwartenden Einnahmen nicht zu decken. Es soll künftig eine Höchstparkdauer von 1 Stunde gelten. Dies ermöglicht den Besuch des dortigen Ämterzentrums (insbesondere Finanzamt). Dieser Vorschlag wurde von der vom Oberbürgermeister eingesetzten Arbeitsgruppe „Amberg - Für Jeden den richtigen Parkplatz“ erarbeitet.

Die höheren Gebühren für die 2. Stunde auf Parkplätzen in der Altstadt wird aufgehoben. Dies entspricht dem einhelligen Wunsch des vom Oberbürgermeister und der Gewerbebau durchgeführten runden Tisches zum Thema Parken in der Innenstadt. Die erhöhten Gebühren für die 2. Stunde wurden allseits als negativ für die Geschäfte in der Innenstadt angesehen. Der damit beabsichtigte Effekt einer Verlagerung in die Tiefgaragen wurde nach Auskunft der Garagenbetreiber nicht erreicht.

Der neu zu schaffende Parkplatz im Bereich des künftigen Multiplexkinos „Cineplex“ soll so bewirtschaftet werden, wie die sonstigen Parkplätze am Ring rund um die Altstadt. Auch dieser Vorschlag entspringt der Arbeitsgruppe „Amberg – Für Jeden den richtigen Parkplatz“. Obwohl dieser Parkplatz insbesondere für die Besucher der Geschäfte im Bereich Obere- und Untere Nabburger Straße fußläufig äußerst günstig gelegen ist, soll er doch aufgrund seiner Lage außerhalb der Stadtmauer mit den übrigen Parkplätzen rund um die Altstadt gleich-gesetzt werden. Er soll damit tagsüber einen attraktiven Parkplatz für die Besucher der östlichen Altstadt darstellen. Damit er nicht von den Dauerparkern belegt wird, ist allerdings die Höchstparkdauer auf 5 Stunden zu begrenzen.

Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar:

Kosten entstehen durch die Änderungssatzung nicht. Für die Bewirtschaftung am neuen Parkplatz Cineplex entstehen Kosten durch Aufstellen der Parkscheinautomaten. Im Gegenzug wird durch Wegfall der Bewirtschaftung der Kurzzeitparkplätze an der Ruoffstraße ein Parkscheinautomat eingespart.

Alternativen:

Der Parkplatz an der Ruoffstraße könnte auch bezüglich der Kurzzeitparkplätze bewirtschaftet werden. Dies ist nach Auffassung der Verwaltung wirtschaftlich aber nicht sinnvoll.

Der Parkplatz am Cineplex könnte auch mit den Tarifen der Innenstadt bewirtschaftet werden. Dies würde nach Auffassung der Verwaltung und der Arbeitsgruppe „Amberg – Für Jeden der richtige Parkplatz“ dazu führen, dass dieser Parkplatz nur im äußersten Notfall angenommen werden würde. Dies kann nicht empfohlen werden.

Die erhöhte Gebühr in der Altstadt für die 2. Stunde könnte unverändert beibehalten werden. Dies widerspräche dem Ergebnis des runden Tisches. Es ist sehr ungewiss, ob mit längerer Laufzeit das gewünschte Ziel, nämlich die Verlagerung in die Tiefgaragen, noch erreicht werden könnte.

Anlagen:

Parkgebührenordnung (Leseversion)

Dr. Bernhard Mitko